

Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen für die Gemeinde Gustow

über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Naturhafen Gustower Wiek“ der Gemeinde Gustow sowie über die öffentliche Auslegung des zugehörigen Vorentwurfes im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Gustow beschloss am 29.04.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Naturhafen Gustower Wiek“.

Der Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Naturhafen Gustower Wiek“ mit Begründung liegt im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

09.03.2020 bis zum 09.04.2020

im Amt Bergen auf Rügen, Markt 5-6 in 18528 Bergen auf Rügen, Zimmer 406

**montags bis donnerstags von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr,
zusätzlich dienstags von 13.00 – 18.00 Uhr und
freitags von 08.00 – 12.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die zur Öffentlichkeitsbeteiligung vorliegenden Unterlagen zusätzlich unter folgendem Link bereitgestellt:

<https://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Städtebau-Wirtschaft-/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/aktuelle-Beteiligungsverfahren>

Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf schriftlich oder während der Sprechzeiten im Amt Bergen auf Rügen zur Niederschrift gebracht werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen unter Angabe von Namen und Adresse des Absenders an die Mailadresse stadtplanung-nagel@stadt-bergen-auf-ruegen.de mit dem Betreff: *1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Naturhafen Gustower Wiek“* zu übersenden.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Drigge, in ca. 1,5 km Entfernung westlich des Hauptortes der Gemeinde Gustow an der Gustower Wiek und umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 2,2 ha. Überplant werden voraussichtlich die Flurstücke 3/3, 3/5, 4/7, 4/8, 4/9, 4/10, 5/8, 5/10, 5/11, 5/12 (teilweise), 5/13, 5/14, 5/15 (teilweise), 5/16, 6/3 (teilweise), 6/4, 6/6, 10/4 (teilweise), 7/1, 7/2, 8/1 (teilweise), 8/2 (teilweise) sowie Flurstück 37 der Gemarkung Gustow, Flur 6 (siehe nachfolgenden Lageplan – Blatt 2 der Bekanntmachung).

Für den in der Grafik dargestellten Bereich an der Gustower Wiek ist der Bebauungsplan Nr. 3 „Naturhafen Gustower Wiek“ seit 2006 in Kraft. Mit diesem Bebauungsplan sind die Nutzungen des örtlichen Yachthafens mit Service, Beherbergung und Gastronomie in einem Sonstigen Sondergebiet „Yachthafen“ nach § 11 BauNVO geregelt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes dient vorrangig der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Funktionsfläche, die der jeweils saisonabhängigen Nutzung zum Abstellen von PKW, dem zeitlich begrenzten Aufstellen/Aufenthalt von bis zu 20 Wohnmobilen zum Zwecke der Erholung und als Winterlager für Boote dienen soll. Die Planänderung beinhaltet eine Erweiterung des bisherigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes um ca. 0,6 ha. Darüber hinaus sollen alle weiteren bisher bestehenden Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung überprüft sowie ggf. erforderlich werdende Anpassungen bzw. Änderungen oder Ergänzungen ermittelt und festgesetzt werden. Der bestehende Bebauungsplan behält im Übrigen weiterhin Gültigkeit.

...weiter auf Seite 2

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (Fristende 09.04.2020) werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt (Präklusion verspäteter Stellungnahmen).

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lageplan (unmaßstäblich):



© LUNG-MV, © LAiV-MV, © GeoBasis-DE/MV
Quelle: <http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/> (01.05.2019 - 14:47)

Im Auftrag

Volker Paarmann
Bau- und Ordnungsamtsleiter

Ausgehängt am:

17.02.2020

Abzunehmen am:

04.03.2020

Abgenommen am: